



Bundesministerium
des Innern

REPUBLIQUE FRANÇAISE

*Le Ministre de l'Intérieur
de l'Outre-Mer, des Collectivités Territoriales
et de l'Immigration*

Herrn
Morten Bødskov
Minister für Justiz des
Königreiches Dänemark
Slotsholmsgade 10
1216 KØBENHAVN
DÄNEMARK

Berlin, den 17. April 2012

Sehr geehrter Herr Kollege,

zunächst möchten wir uns für das energische, zielgerichtete und pragmatische Vorgehen des dänischen Vorsitzes bedanken, mit dem die Verhandlungen zu den von der Kommission im Herbst vergangenen Jahres vorgelegten Vorschläge zur Reform des Schengensystems („Schengen Governance“) vorangetrieben werden.

Wir sind bei den Verhandlungen an einem Punkt angelangt an dem politische Leitlinien wichtig sind, um Schengen – und damit den kontrollfreien Reiseverkehr – als eine der größten Errungenschaften für alle Europäer zu sichern.

Die Mitgliedsstaaten an den südlichen und östlichen Außengrenzen haben in der Vergangenheit zum Teil erhebliche Anstrengungen unternommen, um die illegale Migration zu bekämpfen und die Grenzsicherung der Gefährdungslage anzupassen. In den letzten Jahren wurden die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten durch die Arbeit von Frontex wirkungsvoll unterstützt. Wir müssen jedoch auch feststellen, dass diese Aufgabe zunehmend schwieriger geworden ist. Wir haben zwar einheitliche Standards für den

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Le Ministre de l'Intérieur
de l'Outre-Mer des Collectivités
Territoriales et de l'Immigration
Place Beauvau
75800 Paris Cedex 08

Schutz unserer Außengrenzen, jedoch kaum Möglichkeiten zu reagieren, wenn diese Standards nicht eingehalten werden. Wir wollen Unterstützung bei der Umsetzung der gemeinsamen Standards und einen Kompensationsmechanismus für den Fall, dass ein Mitgliedsstaat trotz der Hilfen nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen beim Außengrenzschutz zu erfüllen. Hierzu gehört auch – als ultima ratio und für einen begrenzten Zeitraum – die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen.

Die Kommission hat den Auftrag des Europäischen Rates zur Schaffung eines solchen Mechanismus zum Anlass genommen, die Entscheidungshoheit für die vorübergehende Einführung von Binnengrenzkontrollen bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (z. B. der Gefahr terroristischer Anschläge oder zum Schutz von herausragenden sportlichen und politischen Ereignissen) an sich zu ziehen. Derzeit liegt diese Entscheidungshoheit bei den Mitgliedsstaaten, die davon bislang nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Im gesamten Schengen-Raum wurde seit dem Inkrafttreten des Schengener Grenzkodex im Oktober 2006 bis zum September 2011 lediglich 26 Mal von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, ohne dass es dabei je zu Schwierigkeiten oder einem Missbrauch seitens der Mitgliedstaaten gekommen wäre. Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nach den Verträgen eine Angelegenheit nationaler Souveränität; diese steht für uns nicht zur Disposition. Änderungen an den geltenden Regelungen der Art. 23 ff. Schengener Grenzkodex lehnen wir deshalb ab.

Wir sollten unsere Anstrengungen besser auf den Auftrag des Europäischen Rates konzentrieren – der Schaffung eines neuen Mechanismus einschließlich einer Schutzklausel für den Fall, dass ein Mitgliedstaat nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen gemäß den Schengenvorschriften zu erfüllen. Dieser Mechanismus sollte sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Der Kommission sollte im neuen Mechanismus eine bedeutende Rolle zukommen. Dies betrifft zum einen die Früherkennung (Analyse und Erstellung eines Lagebildes), aber auch die Koordinierung darauf aufbauender Unterstützungsmaßnahmen von Kommission, Mitgliedsstaaten und EU-Agenturen sowie Empfehlungen an betroffene Mitgliedsstaaten,
- sofern diese Maßnahmen zu keiner Verbesserung der Lage in dem betroffenen Mitgliedstaat führen oder das Funktionieren des Schengen-Raums in Gefahr geriete, soll-

ten die anderen Mitgliedstaaten als *ultima ratio* die Möglichkeit einer auf 30 Tage befristeten Wiedereinführung der Binnen-Grenzkontrollen haben,

- die Kommission sollte innerhalb der Frist von 30 Tagen dem Rat einen Vorschlag zur Weiterführung oder Beendigung der Binnengrenzkontrollen vorlegen. Mit der Entscheidung würde dann der Rat die weitere Koordinierung für diese außergewöhnliche Situation übernehmen.

Wir sehen unsere Vorschläge als Baustein für die Fortschreibung der Erfolgsgeschichte von Schengen. Durch die Beibehaltung der geltenden Regelungen bei Vorliegen einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bleiben die nationale Souveränität und die Kompetenz der Mitgliedstaaten in diesem Bereich gewahrt. Die Kommission soll dort eine stärkere Rolle übernehmen, wo sie wie bei der Koordinierung der Unterstützung tatsächlich einen europäischen Mehrwert schaffen kann. Die Vorschläge für den neuen Mechanismus wahren das institutionelle Gleichgewicht und stellen die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene sicher. Insgesamt sehen wir hierin einen Beitrag für die Verbesserung des Schutzes der Außengrenzen und für eine effektivere Bekämpfung der illegalen Migration.

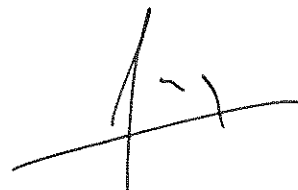
Zur näheren Darstellung unseres Ansatzes fügen wir als Anlage eine Synopse bei, in der die aus unserer Sicht erforderlichen Änderungen des Schengener Grenzkodex dargelegt und unsere Vorschläge dem aktuell verhandelten Textentwurf gegenübergestellt sind. Wir sind gerne bereit, diesen Ansatz auf der nächsten Ratstagung zu erläutern.

Schließlich möchten wir betonen, dass diese Vorschläge als Ergänzung zu einer starken politischen Governance des Schengen-Raums gedacht sind. Wir begrüßen daher die Beschlüsse des JI-Rates vom März, den Entscheidungsfindungsprozess auf Ministerebene effizienter zu gestalten. Wir sehen der für die Ratstagung im Juni geplanten politischen Debatte positiv entgegen und sind entschlossen, auf dieser Grundlage alle nötigen Initiativen zu ergreifen, um die EU in die Lage zu versetzen, die vor ihr stehenden erheblichen Herausforderungen im Bereich Migration zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Peter Friedrich



Claude Guéant